

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserien **1st LIFE LINE** und **Eco Life Line** mit Stärken ≥ 8 mm. Sie gilt für einseitig und beidseitig UV-geschützte Produkte.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantzeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungs- und Hagelbeständigkeit.

3. Garantieaussagen

3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die SALUX® - Hohlkammerplatten behalten während der Garantzeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 2 Jahren max. 3 % und nach 10 Jahren max. 7 % und

b) bei farbigen Platten nach 2 Jahren max. 6 % und nach 10 Jahren max. 12 %

geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben

3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex YI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 8 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 10 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 10 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 15 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 1925.

3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantzeit werden die SALUX® - Hohlkammerplatten keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleich-mäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 20 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,

- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden, sofern sie keinen beidseitigen UV-Schutz besitzen
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffellung.

Staffellung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie bzgl. Lichtdurchlässigkeit und Vergilbung	Garantie bzgl. Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 10. Jahr	15%	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffellung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserien **1st LIFE LINE** und **Eco Life Line** mit einer Dicke von 4 mm bis 6 mm und einseitigem oder beidseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantiezeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungsbeständigkeit.

Eine Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag wird für 2 Jahre gewährt.

3. Garantieaussagen

3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten behalten während der Garantiezeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 5 Jahren max. 10 %, nach 10 Jahren max. 15 % sowie

b) bei farbigen Platten nach 5 Jahren max. 15 %, nach 10 Jahren max. 20 %

geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex ΔYI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 15, innerhalb von 10 Jahren nicht > 18 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 20 sein, nach 10 Jahren nicht > 25 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantiezeit von 2 Jahren werden die SALUX® - Hohlkammerplatten keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 15 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 16 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden, sofern sie keinen beidseitigen UV-Schutz besitzen,
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffellung.

Staffellung	
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge
bis 5 Jahre	100%
im 6. Jahr	75%
im 7. Jahr	60%
im 8. Jahr	45%
im 9. Jahr	30%
im 10. Jahr	15%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffellung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserie **2nd LIFE LINE** mit Stärken ≥ 8 mm und einseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantiezeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungs- und Hagelbeständigkeit.

3. Garantieaussagen

3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** bestehen zu max. **100 %** aus recyceltem Polycarbonat (mind. 50 %). Trotz hohem Sortieraufwand des Recyclates sind geringfügige Eintrübungen, Farbabweichungen oder Stippen nicht ausgeschlossen.

Die Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** behalten während der Garantiezeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 2 Jahren max. 5 % und nach 10 Jahren max. 10 % und

b) bei farbigen Platten nach 2 Jahren max. 10 % und nach 10 Jahren max. 15 %

geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex YI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 10 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 15 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 2 Jahren nicht > 15 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 20 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantiezeit von 10 Jahren werden die Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 20 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

2nd LIFE LINE Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden,
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie bzgl. Lichtdurchlässigkeit und Vergilbung	Garantie bzgl. Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 10. Jahr	15%	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardgewichte von SALUX® - Hohlkammerplatten der Produktserie **2nd LIFE LINE** mit einer Dicke von 4 - 6 mm und einseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantzeit

Über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungsbeständigkeit.

Eine Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag wird für 2 Jahre gewährt.

3. Garantieaussagen

3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** bestehen zu max. **100 %** aus recyceltem Polycarbonat (mind. 50 %). Trotz hohem Sortieraufwand des Recyclates sind geringfügige Eintrübungen, Farbabweichungen oder Stippen nicht ausgeschlossen.

Die Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** behalten während der Garantzeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 5 Jahren max.10 %, nach 10 Jahren max. 15 % sowie

b) bei farbigen Platten nach 5 Jahren max. 15 %, nach 10 Jahren max. 20 % geringer sein wird als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex YI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 15 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 18 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 20 und innerhalb von 10 Jahren nicht > 25 sein. Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantzeit von 2 Jahren werden die SALUX® - Hohlkammerplatten **2nd LIFE LINE** keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 15 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 16 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - **2nd LIFE LINE** Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden,
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung	
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge
bis 5 Jahre	100%
im 6. Jahr	75%
im 7. Jahr	60%
im 8. Jahr	45%
im 9. Jahr	30%
im 10. Jahr	15%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

GARANTIEBEDINGUNGEN

SALUX® ECOLUX Hohlkammerplatten

16 mm einseitig UV-geschützt

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Mehrfachstegplatten ECOLUX mit 16 mm Dicke und einseitigem UV-Schutz.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantiezeit

Über einen Zeitraum von 5 Jahren ab Lieferung leistet die Salux GmbH Garantie auf Witterungsbeständigkeit.

Eine Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag wird für 2 Jahre gewährt.

3. Garantieaussagen

3.1 Lichtdurchlässigkeit

Die Hohlkammerplatten ECOLUX behalten während der Garantiezeit einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit.

Die Salux GmbH garantiert, dass der Lichttransmissionsgrad

a) bei klaren Platten nach 5 Jahren max. 10 % und

b) bei farbigen Platten nach 5 Jahren max. 15 %

geringer ist als bei der Anlieferung.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 5036 an gereinigten, kratzerfreien Proben.

3.2 Vergilbung

Die Veränderung des Gelbindex ΔYI wird im Vergleich zum Anfangswert

a) bei klaren Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 15 sowie

b) bei lichtdurchlässigen farbigen Hohlkammerplatten nach 5 Jahren nicht > 20 sein.

Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313.

3.3. Bruch durch Hagelschlag

Während der Garantiezeit von 2 Jahren werden die ECOLUX - Hohlkammerplatten keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Stegplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 20 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s). Sollte dieser Test bei weniger als 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Oberfläche Löcher verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

ECOLUX - Hohlkammerplatten

- müssen entsprechend unserer Lagerungs- und Montageanweisungen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Chemikalien ausgesetzt werden bzw. nicht mit ungeeigneten Reinigungsmitteln behandelt werden, welche den Werkstoff Polycarbonat schädigen,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt bzw. nicht thermisch umgeformt oder geschweißt sein,
- müssen mit der UV-geschützten Seite der Bewitterung ausgesetzt sein und dürfen nicht beidseitig bewittert werden,
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,

b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,

c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,

d) wenn der Reklamierende treffende Fotos, den Produktionscode der Platten und eine genaue Beschreibung des Mangels (nach Absprache auch ein bemängeltes Plattenstück) abgibt,

e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung	
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge
bis 2 Jahre	100%
im 3. Jahr	60%
im 4. Jahr	30%
im 5. Jahr	15%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.

GARANTIEBEDINGUNGEN

SALUX® PVC CLASSIC LINE und BIO LINE® Profilplatten



1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardtypen von SALUX® - PVC-Profilplatten der Marken CLASSIC LINE und BIO LINE®. Auf Ausnahmen von dieser Garantie wird entsprechend separat hingewiesen.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen für PVC-Lichtplatten SALUX W / SALUX W-HR / SALUX Strong / SALUX Frost / SALUX Prisma und SALUX Hallenbau

2.1 Für unser Produktsortiment ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Lichtdurchlässigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

2.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

2.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

2.4 Die Lichttransmission der unter 2.1 genannten Produkte wird nach 5 Jahren max. 12 % und nach 10 Jahren max. 25 % geringer sein als der Anfangswert.

2.5 Bruch durch Hagelschlag

Die Garantie gegen Hagelschlag ist in der folgenden Tabelle für die dort festgelegten Bedingungen ersichtlich. Angegeben sind die Hagekorn Durchmesser und deren Auftreffgeschwindigkeit. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagekorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX® Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WHR ab Typ 1.2	20 mm Ø / 70 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Hallenprofil	25 mm Ø / 78 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Prisma	20 mm Ø / 70 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Strong ab Typ 1.2	40 mm Ø / 98 km/h	25 mm Ø / 78 km/h
Frost ab Typ 1.4	25-30 mm* Ø / 78-85 km/h	15 mm* Ø / 60 km/h

*vorläufiger, noch nicht abgesicherter Wert

3. Garantieaussagen für PVC-Profilplatten SALUX W-opak / SALUX WS / SALUX WS-P / SALUX Metallic / SALUX WBS und WBS II

3.1 Für unsere farbigen PVC-Profilplatten ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Wärmeformbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

3.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

3.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

3.4 Bruch durch Hagelschlag

Für die Produktgruppen SALUX WS-Premium und SALUX Metallic gewähren wir 5 Jahre Garantie gegen Hagelschlag, deren Bedingungen in der folgenden Tabelle ersichtlich sind.

Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagekorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX® Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WS-Premium	15 mm Ø / 60 km/h	-
WS-Metallic	15 mm Ø / 60 km/h	-

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - PVC-Platten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden (Gefahr des Wärmestaus),
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,

b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,

c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,

d) wenn der Reklamierende ein größeres Probestück einreicht, das den Produktionscode trägt sowie treffende Fotos und eine genaue Beschreibung des Mangels abgibt (ausgefülltes Reklamationsformular),

e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie für Lichtdurchlässigkeit	Garantie für Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 10. Jahr	15%	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.